# Grundraster für Partizipation und Beschwerdemanagement in Jugendhilfeeinrichtungen von Stadt und Landkreis Gießen erarbeitet in der AG nach § 78 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung; Stand 09.10.2014

## Partizipation;

- Präambel/Leitbild (unter Berücksichtigung von Klientel und Einrichtungsbesonderheiten), Partizipationskonzept soll Prozesscharakter haben
- 1. Wie wird Partizipation in der Einrichtung gelebt?
- 2. An welchen Themen/Bereichen wird beteiligt?
- 3. Beschreibung der Abläufe von Beteiligungsverfahren
- 4. Prozesshafte Weiterentwicklung
- 5. Aussagen zur gesellschaftlichen und sprachlichen Integration

## **Beschwerdemanagement**

- 1. Präambel/Leitbild (Kultur und Philosophie von Beschwerden in der Einrichtung)
- 2. Beschreibung welche Bereiche Gegenstand einer Beschwerde sein können

#### z. B.:

- Alltäglichkeiten (Essen, Art der Unterkunft,...) gegenüber der Einrichtung
- Beschwerden zum Unrechtsgefühl des zu betreuenden Klientel gegenüber MitarbeiterInnen oder den BewohnerInnen untereinander
- Massive Beschwerden (bei Grenzüberschreitungen, Verstöße, welche aber keine Gefährdungen im Sinne einer Kindeswohlgefährdung darstellen)
- 3. Beschreibung von Verfahrensabläufe der Beschwerdebearbeitung

## z. B.:

- Aufgabe und Funktion von MitarbeiterInnen und Leitung bei der Bearbeitung,
- Gibt es Ombudspersonen und wie sind diese zu erreichen?

- Wo gibt es einen Kummerkasten, wie wird mit diesem umgegangen?
- Bekanntgabe von externen Beschwerdestellen (Trägerberatung, Heimaufsicht, Landesjugendamt)

## 4. Prozesshafte Weiterentwicklung

Grundlage sind die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter für "Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen, die gemäß § 45 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

- Kinder- und Jugendhilfe - einer Betriebserlaubnis bedürfen" November 2013